

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 1.0
Ersetzt Fassung vom: Datum (Nr. alte Fassung)

Überarbeitet am 08.04.2026
Erste Fassung: 08.04.2026

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname**Entlacker****UFI-Code:**

9V30-X0UM-F00Q-KK20

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KemMix
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 151 24209393
E-Mail: info@kemmix.de
Website: www.kemmix.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale 79110 Freiburg Breisacher-Str. 86b	+49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1 H290 - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 - Akute Toxizität (oral):

Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 - Sensibilisierung der Haut:

Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme



GHS05



GHS07

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ameisensäurebenzylester;

CAS-Nr.: 104-57-4

BENZYLALKOHOL;

CAS-Nr.: 100-51-6

GAMMA-BUTYROLACTON;

CAS-Nr.: 96-48-0

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate;

CAS-Nr.: 85536-14-7

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P260

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ameisensäurebenzylester

EG-Nr.: 203-214-4; CAS-Nr.: 104-57-4

Gewichtsanteil: ≥ 50 - < 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4 - H302 // Skin Irrit. 2 - H315

BENZYLALKOHOL

REACH-Nr.: 01-2119492630-38; EG-Nr.: 202-859-9; Index-Nr.: 603-057-00-5; CAS-Nr.: 100-51-6

Gewichtsanteil: ≥ 10 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4 - H302 // Acute Tox. 4 H332 // Skin Sens. 1B - H317 // Eye Irrit. 2 - H319

AMEISENSÄURE

REACH-Nr.: 01-2119491174-37; EG-Nr.: 200-579-1; Index-Nr.: 607-001-00-0; CAS-Nr.: 64-18-6

Gewichtsanteil: ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3 - H226 // Met. Corr. 1 - H290 // Acute Tox. 3 - H331 // Skin Corr. 1A - H314 // Eye Dam. 1 - H318 // Acute Tox. 4 - H302 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr. 1A ; H314: $C \geq 90$ %

Eye Dam. 1 ; H318: $C \geq 10$ %

Skin Corr. 1B ; H314: $C \geq 10$ %

Skin Corr. 1C ; H314: $C \geq 10$ %

Eye Irrit. 2 ; H319: $C \geq 2$ %

Skin Irrit. 2 ; H315: $C \geq 2$ %

(ATE - inhalativ (Dampf) : 7,4 mg/L)

GAMMA-BUTYROLACTON

REACH-Nr.: 01-2119471839-21; EG-Nr.: 202-509-5; CAS-Nr.: 96-48-0

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1 - H318 // Acute Tox. 4 - H302 // STOT SE 3 - H336

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate

REACH-Nr.: 01-2119490234-40; EG-Nr.: 287-494-3; CAS-Nr. : 85536-14-7

Gewichtsanteil: ≥ 1 - < 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Corr. 1C - H314 // Eye Dam. 1 - H318 // Acute Tox. 4 - H302 // Aquatic Chronic 3 - H412

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Inhalation

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Nach Kontakt mit der Haut

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit reichlich Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Sehstörung, Erbrechen, Benommenheit, Depression des Zentralnervensystems

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl , Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Erwärmung > 47 °C und/oder bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln:

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:

Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (LGK) (TRGS 510) : 8A

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken. Technisches Merkblatt beachten.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL - CAS-Nr.: 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 900 (D)
Grenzwert:	5 ppm / 22 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2(l)
Bemerkung:	H, Y
Version:	17.06.2024

AMEISENSÄURE - CAS-Nr.: 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 900 (D)
Grenzwert:	5 ppm / 9,5 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2(l)
Bemerkung:	Y
Version:	17.06.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TWA (EC)
Grenzwert:	5 ppm / 9 mg/m ³
Version:	09.03.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland):	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert:	nicht relevant

Relevante DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL Werte

Ameisensäurebenzylester - CAS-Nr.: 104-57-4

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 10 mg/kg
Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 24,1 mg/m ³

BENZYLALKOHOL - CAS-Nr.: 100-51-6

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 40 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 110 mg/m ³
Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 8 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 22 mg/m³

AMEISENSÄURE - CAS-Nr.: 64-18-6

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 19 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 9,5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 19 mg/m³

GAMMA-BUTYROLACTON - CAS-Nr.: 96-48-0

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 130 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 19 mg/kg KG/Tag

AMEISENSÄURE - CAS-Nr.: 64-18-6

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 9,5 mg/m³

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate - CAS-Nr.: 85536-14-7

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 7,6 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 119 mg/kg

PNEC Werte**Ameisensäurebenzylester** - CAS-Nr.: 104-57-4

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 4 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,4 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 29,6 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 2,96 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 30,62 mg/l

BENZYLALKOHOL - CAS-Nr.: 100-51-6

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 1 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,1 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 5,27 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,527 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Boden)

Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 0,456 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 39 mg/l

AMEISENSÄURE - CAS-Nr.: 64-18-6

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 2 mg/l

GAMMA-BUTYROLACTON - CAS-Nr.: 96-48-0

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,056 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,0056 mg/l

AMEISENSÄURE - CAS-Nr.: 64-18-6

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,2 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 13,4 mg/kg

GAMMA-BUTYROLACTON - CAS-Nr.: 96-48-0

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 0,24 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,02 mg/kg

AMEISENSÄURE - CAS-Nr.: 64-18-6

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 1,34 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Boden)

Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 1,5 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 7,2 mg/l

GAMMA-BUTYROLACTON - CAS-Nr.: 96-48-0

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 452 mg/l

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate - CAS-Nr.: 85536-14-7

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,268 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,0268 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 8,1 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 6,8 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 3,43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

Gesichtsschutzschild

Hautschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate nach: EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm Durchbruchzeit: 480 min

Bemerkung: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Schutzschürze, Overall, Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. schwer entflammbar. hitzebeständig. säurebeständig.

Bemerkung: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Sprühverfahren Geeignetes Atemschutzgerät Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK-P3

Allgemeine Hinweise:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Geruch: charakteristisch
Farbe: farblos - hellgelb

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	107 - 206°C (1013 hPa)	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	> 62°C	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur:	ca. 435°C	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze:	1,3 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze:	47 Vol-%	
Dampfdruck: (20°C)	ca. 28 hPa	
Dichte: (20°C)	ca. 1,08 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (20°C)	teilweise mischbar	
pH-Wert: (20°C)	< 1	

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log PO/W):	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität: (40°C)	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte: (20°C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG):	26,3 Gew-%	2010/75/EG
VOC-Wert:	946 g/l	2004/42/EG

Entzündbare Feststoffe:
 Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".

Entzündbare Gase:
 Nicht anwendbar.

Oxidierende Flüssigkeiten:
 GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.

Explosive Eigenschaften:
 GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Heftige Reaktion mit: Alkalien (Laugen). Säure, konzentriert. Metall, unedel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. , Metall, unedel Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 1135 mg/kg

Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1230 mg/kg

Parameter : LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 730 mg/kg

Methode : OECD 401

Parameter : LD50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1582 mg/kg

Methode : OECD 401

Parameter : LD50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1470 mg/kg

Parameter : ATE (Ameisensäurebenzylester ; CAS-Nr. : 104-57-4)

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 1000 mg/kg

Parameter : ATE (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 1230 mg/kg

Parameter : ATE (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 730 mg/kg

Parameter : ATE (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 1582 mg/kg

Parameter : ATE (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 1470 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LD50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Wirkdosis : 63 mg/l

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 17,94 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 7,85 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Expositionsweg : Inhalation (Gas)

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5,1 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Methode : OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Ameisensäurebenzylester ; CAS-Nr. : 104-57-4)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 460 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 130 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 56 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Leuciscus idus (Goldfisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 68 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : DIN 38412 / Teil 15

Parameter : LC50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : EC50 (Ameisensäurebenzylester ; CAS-Nr. : 104-57-4)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 230 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 360 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 365 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 500 mg/l

Parameter : EC50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 2,9 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 51 mg/l

Expositionsdauer : 21 D

Methode : OECD 211

Parameter : NOEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : >= 102 mg/l

Expositionsdauer : 21 D

Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (Ameisensäurebenzylester ; CAS-Nr. : 104-57-4)

Spezies : *Pseudokirchneriella subcapitata*

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 160 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : *Pseudokirchneriella subcapitata*

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 770 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : EC0 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : *Scenedesmus quadricauda*

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 640 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : *Pseudokirchneriella subcapitata*

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 310 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : *Scenedesmus subspicatus*

Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate

Wirkdosis : 32,64 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : DIN 38412 / Teil 9

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : *Selenastrum capricornutum*

Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate

Wirkdosis : 1240 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)

Spezies : *Scenedesmus subspicatus*

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 47,3 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : *Pseudokirchneriella subcapitata*

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 310 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Pseudomonas putida

Auswerteparameter : Bakterientoxizität

Wirkdosis : 658 mg/l

Expositionsdauer : 16 h

Methode : DIN 38412 / Teil 8

Parameter : EL10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Nitrosomonas

Auswerteparameter : Bakterientoxizität

Wirkdosis : 390 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Pseudomonas putida

Auswerteparameter : Bakterientoxizität

Wirkdosis : 46,7 mg/l

Expositionsdauer : 17 h

Methode : DIN 38412 / Teil 8

Parameter : EC10 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Toxizität für Mikroorganismen

Wirkdosis : 72 mg/l

Expositionsdauer : 13 D

Terrestrische Toxizität**Vogeltoxizität****Akute und subchronische Vogeltoxizität**

Parameter : LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Akute und subchronische Vogeltoxizität

Wirkdosis : ≥ 111 mg/kg

Expositionsdauer : 18 h

Kläranlage

Parameter : EC20 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Inokulum : Belebtschlamm

Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 0,5 h

Methode : ISO 8192

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (Ameisensäurebenzylester ; CAS-Nr. : 104-57-4)

Inokulum : Biologischer Abbau

Bewertung : Biologisch abbaubar.

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Inokulum : Biologischer Abbau

Auswerteparameter : Aerob

Abbaurrate : 92 - 96 %

Testdauer : 14 Tag(e)

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301C

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Inokulum : Biologischer Abbau

Abbaurrate : 90 %

Testdauer : 30 Tag(e)

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301D

Parameter : DOC-Abnahme (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Inokulum : Biologischer Abbau

Auswerteparameter : Aerob

Abbaurrate : 95 - 97 %

Testdauer : 21 Tag(e)

Methode : OECD 301A

Parameter : Biologischer Abbau (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Inokulum : Biologischer Abbau

Abbaurrate : 77 %

Testdauer : 14 D

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301C

Parameter : Biologischer Abbau (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Inokulum : Biologischer Abbau

Abbaurrate : 98 %

Testdauer : 13 D

Methode : OECD 301B

Parameter : DOC-Abnahme (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Inokulum : Eliminationsgrad

Auswerteparameter : Aerob

Abbaurrate : 100 %

Testdauer : 9 D

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301E

Parameter : Biologischer Abbau (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr.: 85536-14-7)

Abbaurrate : > 70 %

Methode : OECD 301A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Wert : 1,05 20 °C

Parameter : Log KOW (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Wert : -1,9 23 °C

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht im Hausmüll entsorgen.

Abfall muss an die Chemikalienentsorgungsfirma übergeben werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN3265

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(AMEISENSÄURE · Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 – sec-Alkylderivate)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN II

14.5	Umweltgefahren	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Keine
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten	nicht anwendbar

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/ RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Keine weiteren Angaben vorhanden.

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

anionische Tenside < 5 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2009/161/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KN-Code	Kombinierte Nomenklatur
KZW	Kurzzeitwert
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Keine

Einstufungsverfahren

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

KemMix
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 151 24209393

E-Mail: info@kemmix.deWebsite: www.kemmix.de**Haftungsausschluss**

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.